

## Leitfaden

### zur Beantragung von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen (Vorschulstufe, 1. Schulstufe)

Gezielte Beobachtung im Unterricht ist nötig,

- um die Stärken und Schwächen jedes Kindes zu erkennen
- um jedes Kind so zu fördern, wie es dies benötigt
- um bei besonderen Schwierigkeiten / Problemen geeignete Maßnahmen setzen zu können (Beratung durch das ZIS, Logopädie, Ergotherapie, BetreuungslehrerIn, Schulpsychologie, Fachärzte...)

Der BEOBACHTUNGSBOGEN...

- gilt als Grundlage zur Beantragung von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen für Schüler der Vorschulstufe und der 1. Schulstufe
- ist Voraussetzung für eine allfällige Antragstellung auf Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Grundstufe 1 (2. Schulstufe / 3. Schulbesuchsjahr)
- soll Hilfe bieten bei der Erstellung individueller Fördermaßnahmen

WICHTIG

- Alle Beobachtungen sollen in natürlichen Arbeitssituationen durchgeführt werden, keinesfalls soll eine Test- bzw. Prüfungssituation entstehen
- Körperliche Auffälligkeiten (Entwicklungsstand, verringertes Seh- oder Hörvermögen) sind durch einen Arzt abklären zu lassen
- Die Beobachtungen sollen über einen längeren Zeitraum (mind. 4-6 Wochen) erfolgen und schriftlich dokumentiert werden
- Die Eltern müssen regelmäßig über den Lern- und Entwicklungsfortschritt ihres Kindes informiert und in die Förderung einbezogen werden (Dokumentation durch ein Beratungsprotokoll mit Datum und Unterschrift)
- Nur wenn ein Kind in einem Beobachtungsbereich bei mehreren Übungen Probleme hat, liegt möglicherweise eine Beeinträchtigung in diesem Bereich vor. Vereinzelt Unsicherheiten dürfen nicht als Störung angesehen werden!

Der ausgefüllte Beobachtungsbogen ist an das ZIS Freistadt zu senden.